

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen.

Als Hilfestellung für Sie haben wir Fragen zur Tarifierung der eigentlichen Risikoanalyse vorangestellt.

Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Risikoanalyse zur Inhalts- und Glasversicherung für Handwerksbetriebe

A. Angaben zum Interessenten

Name / Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Branche / Betriebsart: _____

Weitere(r) Risikoort(e): 1. Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

2. Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Sollen **Mitversicherungsnehmer** in den Vertrag aufgenommen werden? Ja Nein

Wenn ja, Name / Firma _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Branche / Betriebsart: _____

B. Allgemeine Angaben

Besteht derzeit eine Inhaltsversicherung?

Nein

Ja, beim Versicherer: _____

unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

War das Risiko in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen? Ja Nein

Jahr	Art/Beschreibung	Schadenhöhe
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

C. Fragen zum Risiko

1. Die Risikoanalyse bezieht sich auf folgenden Versicherungsort

Branche / Betriebsart: _____

Besondere Vereinbarungen zum Versicherungsort erforderlich? Ja Nein

Falls ja, welche: _____

Quadratmeter Betriebsfläche: _____ qm

Bauart der Umfassungswände: _____

Bedachung: _____

2. Sind Sie Eigentümer
 Mieter/Pächter
 Leasingnehmer der Betriebsräume?

Sofern Sie nicht Eigentümer sind: sind Sie mit diesem rechtlich-wirtschaftlich verbunden? Ja Nein

3. Sind Sie Eigentümer
 Mieter/Pächter
 Leasingnehmer der Betriebseinrichtung?

Sofern Sie nicht Eigentümer sind: sind Sie mit diesem rechtlich-wirtschaftlich verbunden? Ja Nein

4. Lage des Gebäudes/der Gebäude innerhalb geschlossener Ortschaft
 außerhalb geschlossener Ortschaft
 Industriegebiet
 Ortsrand
 weitere: _____

5. Gibt es im Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von unter 10 m fremde Betriebe / Läger Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

6. Lage der Betriebsräume innerhalb des Gebäudes / der Gebäude

- Keller; Mindestlagerhöhe _____ cm
 EG
 _____ tes Obergeschoss

7. Befinden sich im Gebäude Fußbodenheizung (Anteil in %)
 Schwimmbad
 Klimaanlage

- Sprinkleranlagen
- Räucher-, Trocken-, Erhitzungsanlagen
- Wärmetauscher, Dampferzeugungs-,
Abgasreinigungs- und vergleichbare Anlagen

8. Wie wird die Betriebswärme erzeugt? sonstige wasser-/dampfführende Strahlungsheizungen
 Solarheizung
 Wärmepumpenanlagen
 Fernwärmeheizung
 Zentralheizung mit _____
 Sonstige _____

9. Besitzen alle Ein- und Ausgangstüren und -tore bündig abschließende Zylinderschlösser mit von außen nicht abschraubbaren Sicherheitsbeschlägen / Rosetten? Ja Nein

Wenn nein, Nachrüstung vereinbart bis _____

10. Sind Türen mit außen liegenden Bändern vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, sind Hinterhaken vorhanden? Ja Nein

11. Sind 2-flügelige Ganzglastüren vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, sind diese mit je 2 Schlössern pro Flügel gesichert? Ja Nein

Wenn nein, wie sonst gesichert? _____

12. Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, bitte folgendes angeben: Hersteller _____

Typ/System/Klasse _____

Wartungsvertrag vorhanden? Ja Nein

Vom VdS anerkannt? Ja Nein

13. Findet Bewachung statt? Ja Nein

Wenn ja, durch wen _____

14. Sind sonstige Vorkehrungen gegen Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

15. Ist das Gebäude bewohnt? Ja Nein

Wenn unbewohnt, Entfernung zum nächstgelegenen bewohnten Gebäude: ca. _____ Meter

16. Ist ein mehrwandiger Stahlschrank mit einem Gewicht von > 300 kg oder ein eingemauerter Tresor mit mehrwandiger Tür oder ein VdS-normierter Wertschrank vorhanden?

Ja Nein

Falls Ja: VdS-Klasse _____

17. Welche Brandschutzmaßnahmen sind vorhanden (Sprinkleranlage, Feuerlöscher etc.)?

D.Fragen zum Versicherungsumfang

1. Gewünschte Versicherungssummen

Pos. 1 a) Kaufmännische und _____ €

b) technische Betriebseinrichtung _____ €

Pos. 2 Waren und Vorräte _____ €

Pos. 3 Vorsorge _____ €

Zwischensumme: _____ €

Ggf. zusätzlich zu berücksichtigen sind:

Kunden-/Fremdeigentum, für das der Betrieb die Gefahr trägt _____ €

Kunstgegenstände _____ €

Ausstellungsstücke _____ €

Mietereinbauten _____ €

Gesamtversicherungssumme: _____ €

Zu Pos. 2:

Um welche Waren handelt es sich? _____

Besondere Vereinbarungen zu Kostenpositionen erforderlich?

Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

2. Versicherungssumme zur Ertragsausfallversicherung

KBU: analog der oben ermittelten Gesamtversicherungssumme

Selbständige BU: Rohertrag (Netto-Jahresumsatz abzüglich Materialeinsatz)

Versicherungssumme _____ €

Glasversicherung:

Fläche der größten Einzelscheibe: _____ qm

Schaufensterscheiben vorhanden? Ja Nein

Gesamtglasfläche _____ qm

Ist Sonderverglasung vorhanden? Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

4. Zu versichernde Gefahren:

Sachwerte: Feuer ED/Vandalismus LW St/H

EC (Teil a, und b,) Elementar Glas

Unbenannte Gefahren

Ertragsausfall: KBU sonstige BU

F-BU ED/Vandalismus-BU LW-BU St/H-BU

EC-BU Elementar-BU unbenannte Gefahren-BU

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Gesprächspartner und
weitere Anwesende

Datum

Beratungsort

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler

Anhang zur Risikoanalyse Inhaltsversicherung Handwerksbetriebe

Beispielhafte, nicht abschließend ausgewählte Beratungshinweise für den Vermittler/Berater¹

Zu A: „Mitversicherungsnehmer“:

- Hierbei kann es sich z. B. um eine Besitzgesellschaft oder (Unter-)Mieter handeln

Zu B: „Besteht derzeit eine Inhaltsversicherung?“

- Im Falle einer Vertragsumdeckung mit unmittelbarem Anschluss beachten Sie bitte unsere Hinweise auf der Internetseite <http://www.beratungsprozesse.de/beratungshinweise.php>

Zu C 1: „Besondere Vereinbarung zum Versicherungsort“:

- Sofern sich die Geschäftsräume in der Wohnung des Versicherungsnehmers befinden, ist mit dem Versicherer die sog. Außenhautklausel zu vereinbaren (= Versicherungsschutz bei Einbruch in nicht zum Versicherungsort gehörenden Räumlichkeiten, von denen man ungehindert zum Versicherungsort gelangt)
- Handwerksbetrieb aus der Wohnung heraus: Klärung, ob Versicherungsschutz über Hausrat oder Geschäftsinhalt gewährt werden soll
- Bei mehreren Versicherungsorten sollte Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten vereinbart werden
- Bei mehrherrig genutzten Versicherungsräumen muss dieses mit dem Versicherer abgestimmt werden
- Sofern die Grenzen der abhängigen Außenversicherung erreicht werden (z. B. „vorübergehend“), muss die selbständige Außenversicherung überprüft werden.
- Bei schnellwachsenden Filialbetrieben sollte auf die automatische Mitversicherung von neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken mit ausreichenden Summen geachtet werden.

Zu C 7: „Klimaanlage“; „Sprinkleranlage“; „Räucher-, Trocken-, sonst. Erhitzungsanlagen“:

- Flüssigkeiten dieser Anlagen dürfen in der Leitungswasserdeklaration nicht ausgeschlossen sein.
- Sofern eine Sprinkleranlage vorhanden ist, sollte Sprinklerleckage in der Leitungswasserdeklaration mitversichert werden.
- Beim Vorhandensein von Räucher- Trocken- oder sonstigen Erhitzungsanlagen sollten Brandschäden an diesen Anlagen mitversichert sein.

Zu C 8: „Wärmepumpenanlage“

- Flüssigkeiten dieser Anlagen dürfen in der Leitungswasserdeklaration nicht ausgeschlossen sein.

Zu C 17: „Risikomanagement“:

- Betriebe jeder Art haben Sicherheitsvorschriften einzuhalten, deren Nichteinhaltung den Versicherungsschutz gefährden. Hierzu zählen z. B.
 - Vorschriften der Berufsgenossenschaften

¹ Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zu den Risikoanalysebögen auf der Webseite des Arbeitskreises

- Vorschriften der Gewerbeaufsichtsämter
- Vorschriften aus dem Baurecht
- Sonstige gesetzliche und behördliche Vorschriften
- (versicherungs-)vertragliche Regelungen (Obliegenheiten)

Zu D: Hinweise zum Versicherungsumfang

Ermittlung der Versicherungssumme

- Die Versicherungssumme der **technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung** soll dem Versicherungswert entsprechen. Versicherungswert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sachen in gleicher Art und Güte im Neuzustand (Neuwert) zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten für Fracht, Verpackung, Zölle und Montage). Bei der Ermittlung des Versicherungswertes sind eventuell zu erzielende Rabatte und Preiszugeständnisse nicht zu berücksichtigen = aktuelle Neuwerte inkl. Bezugskosten ohne Rabatte für z. B.
 - Geschäfts- und Büroausstattung
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - Telefon-, Fax-, EDV-, Alarmanlage
 - Lampen, Beleuchtungskörper, Werbeanlagen
 - Maschinen
 - Selbstkonstruierte Maschinen und Vorrichtungen
 - Geleaste bez. gemietete Einrichtungen und Maschinen
 - Kühlanlagen, Theken, Kühlmaschinen
 - Räucher- Trocken- oder Erhitzungsanlagen
 - Behälter, Tanks, Lagervorrichtungen
 - Geleaste bzw. gemietete Einrichtungen
 - Aktivierte und nicht aktivierte Eigenleistungen
- Versicherungssumme der **Waren und Vorräte** sind die betriebsüblichen Herstellungskosten bzw. die Fremdbezugskosten (s. o.). Anzusetzen ist der jeweils niedrigere Wert.
- Die Mitversicherung von **betriebsunüblichen Sachen** (eigen und fremd) muss gesondert vereinbart werden. Unabhängig von der Mitversicherung muss das Vorhandensein atypischer Sachen dem Versicherer gemeldet werden.
- Für geplante Betriebserweiterungen / Summenänderungen ist eine **Vorsorgeversicherungssumme** zu vereinbaren.
- Eine **Summenanpassungsklausel** ist wegen der allgemeinen Preissteigerung (Inflation) empfehlenswert.
- Wenn der Bestand an Vorräten, Halbfertig- und Fertigprodukten starken saisonalen Schwankungen unterliegt, sollte der Einschluss der **Stichtagsversicherung** geprüft werden.

- Je nach Art des Handwerksbetriebes ist zu prüfen, ob die **Verkaufspreisklausel** vereinbart werden sollte für
 - lieferungsfertige eigene Erzeugnisse
 - verkaufsfertige lieferungsfertige eigene Erzeugnisse
- Weiter ist zu prüfen, ob eine **Preisdifferenzversicherung** zu vereinbaren ist.
- Auf die Problematik der **Unterversicherung** bei unzureichender Versicherungssumme sollte der Versicherungsnehmer hingewiesen werden.
- Sind **Fahrzeuge** auf dem Betriebsgelände mitzuversichern?
- Das Vorhandensein von **Automaten mit Geldeinwurf** ist zu klären.

Technische Betriebseinrichtung

- Bei hohem Wert der technischen Betriebseinrichtung sollte mit dem Versicherungsnehmer über separate technische Versicherungen (Maschinen, Elektronik) gesprochen werden. Ansonsten muss die Versicherungssumme für Überspannungsschäden ausreichend bemessen sein.
- Die Problematik der beweglich eingesetzten Sachen (Handys, Laptops, Blackberrys etc.) im Rahmen der klassischen Sachfahren sollte mit dem VN erörtert werden.

Kunst/Antiquitäten/echte Teppiche/Sammlungen etc.

- Auf Höchstentschädigungsgrenzen in den Bedingungen/Pauschaldeklarationen achten. Ggf. im Rahmen einer Spezialversicherung abdecken

Mietereinbauten

- Sofern Mietereinbauten vorhanden sind, muss deren Mitversicherung thematisiert werden. Hierbei handelt es sich um eine ausnahmsweise und ausdrücklich zu vereinbarende Mitversicherung von Gebäudebestandteilen.

Kostenschäden / Entschädigungsgrenzen

- In den üblichen Pauschaldeklarationen sind die Versicherungssummen für Kostenschäden an die Inhaltsversicherungssumme gebunden. Aber: Kostenschäden können höher als die Versicherungssumme sein! So kann es zum Beispiel erforderlich sein, die Höhe der Erstrisikosumme für die Wiederherstellung von Akten, Plänen, Archiven und Daten aller Art den tatsächlichen Kosten anzupassen.
- Lizenzverträge des Versicherungsnehmers erfordern teilweise erneute Zahlung der kompletten Lizenzgebühr im Schadenfall. Dies gilt u. U. auch für individuelle Anwender-Programme. Alternative Versicherungsmöglichkeiten (z. B. Software-Versicherung) klären.
- Analog zu den Kostenschäden sollten auch die Entschädigungsgrenzen z. B. einer Pauschaldeklaration überprüft werden, ob diese ausreichend sind. Dies gilt insbesondere für Bargeldpositionen oder Waren in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsgrundstücks.

Ertragsausfall

- Sofern die Inhalts-VS für das Ertragsausfallrisiko des Betriebes unangemessen ist, muss der im Kundenbasisdatenbogen ermittelte Rohertrag als Versicherungssumme vereinbart werden. Dies kann entweder im Rahmen einer selbstständigen Betriebsunterbrechungsversicherung oder durch analoge Erhöhung der KBU-Summe erfolgen.
- Die benötigte Dauer der Haftzeit ist zu prüfen, da die standardmäßige Haftzeit von 12 Monaten mitunter zu knapp bemessen sein kann.
- Die Haftzeit zur Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern ist zu prüfen.
- Die Relevanz von Rückwirkungsschäden durch Zulieferer- und Abnehmerbetriebe sollte geklärt werden.
- Bei schnell wachsenden Unternehmen bzw. Unternehmen mit stark schwankenden Umsatzzahlen ist eine Nachhaftung zu vereinbaren.
- Für das Lebensmittelhandwerk ist die Notwendigkeit der Betriebsschließungsversicherung zu prüfen.
- Die Betriebsunterbrechung infolge Krankheit/Unfall des Inhabers, insbesondere bei den freien Berufen, kann ggf. durch eine Spezialversicherung gedeckt werden. Diese BU-Deckung ist i. d. R. wie eine Schadenversicherung kündbar und ersetzt deshalb die Krankentagegeldversicherung nicht.

Gesamtglasfläche

- Die Angabe zur Gesamtglasfläche ist ggf. zur Tarifierung erforderlich, sofern sie nicht über Versicherungssumme oder qm-Bürofläche erfolgt